

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe

- **1. Klasse der Fachschule für Wirtschaft bzw. Fachschule für Sozialberufe**
- **in den I. Jahrgang der Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe**

für das Schuljahr 2020 / 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung Ihres Kindes für eine der oben genannten Schulformen **beginnt am 31. Jänner 2020**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist wichtig, Ihr Kind zuerst an jener Schule anzumelden, welche tatsächlich den Erstwunsch darstellt. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der NMS oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Reihungskriterien sind Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch von Geschwistern.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „Schulen in NÖ“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ stehen.

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang der oben genannten Schulformen in NÖ.

Fristen	Vorgang
31. Jänner – 21. Februar	Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht der 8. Schulstufe sowie eine Kopie derselben mitzubringen . Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule.
2020	<p>Der Anmeldebogen ist auszufüllen und die notwendigen persönlichen Dokumente sind vorzulegen Zeugniskopie der 3. Klasse / 7. Schulstufe, Geburtsurkunde (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Lebenslauf, Vormundschaftsdekret/Scheidungsvergleich – bei Alleinerziehern.</p> <p style="text-align: center;"><u>Anmeldezeiten:</u></p> <p style="text-align: center;">Freitag, 31. Jänner 2020 von 10.00 – 15.00 Uhr</p> <p style="text-align: center;"><u>nach den Semesterferien:</u> Montag, 10. Februar – Freitag, 21. Februar 2020 in der Zeit von 8.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine Schulplatzzuweisung. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht sowie eine Kopie vorgelegt werden.</p>

bis 23.3.2020	<p>Benachrichtigung:</p> <p>In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihrem Kind einen vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2020/21 zu. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden.</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind konnte kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war. 																		
ab 24.3.2020	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline bei der Bildungsdirektion (24.3. bis 30.4.2020): Mo bis Fr 8.00 -12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr, Dienstag bis 16.00 Uhr Für humanberufliche Schulen: 02742 280 4421</p>																		
23.3. – 30.4. 2020	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben).</p>																		
ab 4.5.2020	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / Schulplatzabsagen</p>																		
bis 29.6.2020 (12.00 Uhr)	<p>PERSÖNLICHE VORSPRACHE an der Schule (HLW/FSW/FSB) falls eine Aufnahmeprüfung erforderlich ist.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>5-jährige HLW</th> <th>3-jährige FSW / FSB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AHS</td> <td>keine Aufnahmeprüfung</td> <td>keine Aufnahmeprüfung</td> </tr> <tr> <td>NMS</td> <td>Vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen keine Aufnahmeprüfung</td> <td>Vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen oder grundlegende Allgemeinbildung bis Befriedigend keine Aufnahmeprüfung</td> </tr> <tr> <td>NMS</td> <td>Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand Aufnahmeprüfung oder Beschluss der Klassenkonferenz</td> <td>Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand mit Genügend – Aufnahmeprüfung oder Beschluss der Klassenkonferenz</td> </tr> <tr> <td>NMS</td> <td>Grundlegende Allgemeinbildung in 2 – 3 Pflichtgegenständen Aufnahmeprüfung erforderlich</td> <td>Grundlegende Allgemeinbildung in 2 – 3 Pflichtgegenständen mit Genügend Aufnahmeprüfung</td> </tr> <tr> <td>MS</td> <td>Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 2) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 3) Aufnahmeprüfung</td> <td>Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 3) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 4) Aufnahmeprüfung</td> </tr> </tbody> </table>		5-jährige HLW	3-jährige FSW / FSB	AHS	keine Aufnahmeprüfung	keine Aufnahmeprüfung	NMS	Vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen keine Aufnahmeprüfung	Vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen oder grundlegende Allgemeinbildung bis Befriedigend keine Aufnahmeprüfung	NMS	Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand Aufnahmeprüfung oder Beschluss der Klassenkonferenz	Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand mit Genügend – Aufnahmeprüfung oder Beschluss der Klassenkonferenz	NMS	Grundlegende Allgemeinbildung in 2 – 3 Pflichtgegenständen Aufnahmeprüfung erforderlich	Grundlegende Allgemeinbildung in 2 – 3 Pflichtgegenständen mit Genügend Aufnahmeprüfung	MS	Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 2) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 3) Aufnahmeprüfung	Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 3) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 4) Aufnahmeprüfung
	5-jährige HLW	3-jährige FSW / FSB																	
AHS	keine Aufnahmeprüfung	keine Aufnahmeprüfung																	
NMS	Vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen keine Aufnahmeprüfung	Vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen oder grundlegende Allgemeinbildung bis Befriedigend keine Aufnahmeprüfung																	
NMS	Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand Aufnahmeprüfung oder Beschluss der Klassenkonferenz	Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand mit Genügend – Aufnahmeprüfung oder Beschluss der Klassenkonferenz																	
NMS	Grundlegende Allgemeinbildung in 2 – 3 Pflichtgegenständen Aufnahmeprüfung erforderlich	Grundlegende Allgemeinbildung in 2 – 3 Pflichtgegenständen mit Genügend Aufnahmeprüfung																	
MS	Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 2) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 3) Aufnahmeprüfung	Leistungsniveau „Standard-AHS“ keine AP Leistungsniveau „Standard“ (bis Note 3) keine AP Leistungsniveau „Standard“ (ab Note 4) Aufnahmeprüfung																	
30.06.2020	<p>Aufnahmeprüfungen (ab 8.00 Uhr)</p>																		
am 3.07.2020 von 9.30 - 13.00 Uhr	<p>Die endgültige Aufnahme und Schuleinschreibung in die 1. Klasse bzw. in den 1. Jahrgang der HLW / FSW / FSB Tulln erfolgt nach Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses (im Original + Kopie) der Hauptschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS.</p> <p>Gleichzeitig an diesem Tag können Sie die Gastronomiekleidung anprobieren und bestellen.</p>																		